

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 668. (1) Nr. 10728.

In Folge einer Eröffnung des k. k. in-
nerösterreichischen General-Commando's wird
zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der
k. k. Hofkriegsrath die Demobilisirung und
Auflösung einer Anzahl Besspannungen be-
schlossen habe, und daß diese Auflösung in
Illirien die Besspannungs-Division Nr. 93
treffe, deren entbehrliche Pferde in Neustadt
im Wege des Meißbotes am 29. d. M. Mai
werden hintangegeben werden. — Hiezu wer-
den die Kaufstüßigen hiemit eingeladen. —
Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am
19. Mai 1835.

Z. 655. (3) Sub.-Zahl 9294/1467.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Betreffend die Bedingnisse, welche zur Auf-
nahme bei der Gränzwache erfordert werden.
— Seine Majestät haben mit der allerhöch-
sten Entschließung vom 9. April 1835 zu ge-
statten geruht, daß Leute, welche die näch-
stehenden Erfordernisse ausweisen, in den
Dienst der Gränzwache, mit dem zufolge S.
86 der Verfassung der Gränzwache für die
Mannschaft vom Küßrev abwärts, die zeitli-
che Befreiung vom Militär-Dienste verbun-
den ist, aufgenommen werden dürfen. — Der
Bewerber muß: — a.) die österreichische
Staatsbürgerschaft besitzen; — b.) einen rü-
stigen, vollkommen gesunden Kör-
perbau haben; — c.) unverschuldet,
und in so weit es sich um Witwer handelt,
Pinderlos seyn; — d.) im Lebensalter
über neunzehn, und nicht über drei-
ßig Jahre stehen, daher künftig auch Leu-
te, obschon sie ein Alter unter zwei und zwanzig
Jahren haben, wenn sie nur das neun-
zehnte Lebensjahr bereits zurücklegten, in den
Dienst der Gränzwache eintreten können Die-
jenigen, welche aus dem activen Dienste der
k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Ab-

lauf eines Jahres, nach Erlangung des Mi-
litär-Abchiedes zur Gränzwache übertreten,
genießen die Begünstigung, daß dieselben bis
zum vollendeten Alter von 35 Jahren auf-
genommen werden dürfen; — e.) der Auf-
zunehmende muß der in dem Lande üblichen,
oder verwandten Sprachen, auf jeden Fall aber
im lombardisch-venetianischen Königreiche der
italienischen, in den übrigen Provinzen der
deutschen Sprache kundig; — dann f.) in
dem Gebrauche der Waffen unterrich-
tet seyn, und sich über eine tadelfreie
Sittlichkeit und seinen frühern Lebens-
wandel befriedigend ausweisen. In sofern ders-
selbe im öffentlichen Civil- oder Militärdien-
ste stand, hat er insbesondere nachzuweisen,
daß er sich in diesem Dienste stets tadellos
benahm, mit Ehre aus demselben trat, und
während des Militärdienstes mit keiner Strafe
belegt wurde. Bloße Compagnie-Strafen für
geringere Vergehen sind allein nicht als ein
Hinderniß der Aufnahme zu betrachten. —
Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-De-
cretes vom 22. April 1835, Zahl 16114/1508,
zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Lai-
bach den 9. Mai 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Schneditz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 662. (2) Nr. 6639.

R u n d m a c h u n g.

Nachdem die am 14. l. M. wegen Aus-
mittlung der Unterkünfte für die hierortige
Regiments = Rechnungskanzlei, das Mon-
tours = Magazin, die Proviantwägen, dann
die Primaplanisten auf ein neues Quinquen-
nium vom 1. November 1835, bis letzten Dec-
tober 1840 Statt gehobene Verhandlung nicht
den gewünschten Erfolg hatte, so werden über

Ansuchen der hiesigen k. k. Kasern-Verwaltung vom 18. l. M., Z. 58, alle jene Haus-eigenthümer, welche ein zu obigen Zwecken taugliches Locale besitzen, und es auf oberwähnte Zeit vermieten wollen, aufgefordert, ihre dießfälligen schriftlichen Offerte bis längstens Ende d. M. bei dem hierortigen Stadtmagistrate einzureichen, sohin aber auch zu der am 6. Juni l. J., um 10 Uhr Vormittags in der Feldkriegs-Commissariats-Kanzlei (Wasser'schen Hause, alten Markt) vorzunehmenden Behandlung dieser Quinquennial-Quartier-Zinsungen zu erscheinen. — Kreisamt Laibach am 21. Mai 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 676. (1) Nr. 2974.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird onmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Maria Ranschitz, gebornen Michelschitsch, Eigenthümerinn des Gutes Semisch in Unterkrain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des von der k. k. Liquidations-Commission ausgestellten Receptes, Nr. 1244, vom 30. August 1826, über angemildetes Zwangsdarlehen für das Gut Semisch, pro dominicali et rusticali pr. 267 fl. 14 1/4 kr. gewidmet worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Recepte aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heurigen Bittstellerinn Maria Ranschitz, das obgedachte Recepte nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 5. Mai 1835.

Z. 677. (1) Nr. 3723.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Orts-Armen zu Züchern, und des Armen-Institutes zu Eibitz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. Juni 1834 verstorbenen Valentin Holbar, gewesenen Accessisten der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung, die Tagelagerung auf den 6. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen,

solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Mai 1835.

Z. 675. (1) Nr. 3713.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Juritsch, der Helena Perger, geb. Juritsch, Katharina Adamitsch, dann Dr. Carl Wurzbach, als vom Bezirksgerichte Umgebung Laibachs mit Decret vom 23. April d. J., Z. 974, aufgestellten Curators der minderjährigen Maria Adamitsch, und der unbekannt wo befindlichen Mathias und Michael Adamitsch, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Jänner 1835 ab intestato verstorbenen Georg Juritsch, die Tagelagerung auf den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Mai 1835.

Z. 652. (3) Nr. 4253.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Wiederbesetzung der bei demselben durch den Tod des Blasius Witschitsch erledigten Secretärsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1100 fl. der Concurstermin auf vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Intelligenzblätter der Laibacher Zeitung mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten bis dahin ihre Gesuche und zwar die bei einer andern Behörde Angestellten durch ihre vorgesetzte Stelle mit Nachweisung der Sprachkenntnisse, und mit der Anzeige, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben.

Laibach den 16. Mai 1835.

Arztliche Verlautbarungen.

Z. 669. (1) Nr. 813 III. 7. Z. M.

Concurs-Verlautbarung.
Bei der k. k. provisorischen Rechnungs-Kanzlei der k. k. kaiserlichen Camerale-Befähigung

Verwaltung ist die erste Necessistenstelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden N. M. in Erledigung gekommen. — Zur vertretungsweise Besetzung dieses Dienstpostens, und wenn die Bestellung durch graduelle Vorrückung geschehen sollte, zur Besetzung der letzten Necessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher Zweihundert fünfzig Gulden, wird der Concurus bis zum 20. Juni d. J. eröffnet. — Diejenigen, welche eine dieser vertretungsweise Dienststellen zu erhalten wünschen, haben sich über die vollständige Kenntniß des Cassa- und Rechnungswesens, über ihre bisherige Dienstleistung, über einen unbescholtenen Lebenswandel, über die Geschäftsführung, welche sie sich in den einzelnen Finanzzweigen erworben haben, und allenfalls über die Kenntniß der italienischen Sprache glaubwürdig auszuweisen, und ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb der bestimmten Bewerbungsfrist der Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 21. Mai 1835.

Z. 671. (1) Nr. 185.
Strassen-Licitations-Verlautbarung.

Da zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 19. d. M., Nr. 1431, die hohe Landesstelle mit Decret vom 5. d. M., Zahl 9187, die Umlegung eines Theils der Wiener Straße ob Slogowitz zu genehmigen, und deren Ausführung im Licitationswege anzuordnen geruhet hat, so wird zur Wissenschaft aller Unternehmungslustigen gebracht, daß die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 4. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetich abgehalten werden wird, daß die Baudevisse und Bedingungen bei der genannten löblichen Bezirksobrigkeit, so wie hieramts sammt dem Bauplan eingesehen werden können, daß der Erlag des Vadiums für jeden Licitanten unerlässlich ist, und daß der gesammte Umlegungsbau bestehend aus der Lieferung von 396 Currentklastern Leistensteinen, 47 Cubikklastern geschlägelten Bruchstein, und 38 Randsteinen, dann Einarbeitung dieses Materials sammt nöthigen Erdarbeiten um den Betrag von 629 fl. 1 kr., wird ausgerufen werden, somit alle hierzu Lusttragenden höflich eingeladen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat, Laibach am 22. Mai 1835.

Z. 670. (1) Nr. 4067.III.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die am 27. April d. J. bei der löbl. Bezirks Herrschaft Unterdrauburg abgehaltene öffentliche Feilbietungs-Versteigerung des dem höchsten Gefällen-Verar eigenthümlichen, im Markte Unterdrauburg in Kärnten, Klagenfurter Kreises liegenden, unter der Jurisdiction des, des Marktmagistrats Unterdrauburg gehörigen, ganz gemauerten, und mit Ziegeldach versehenen sogenannten Mauthhauses kein günstiges Resultat lieferte; so wird in Folge Decrets der wohlöbl. k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Landesbehörde vom 12. Mai 1835, Zahl 7457/1167 V. Str., und mit Berufung auf die dießseitige erste Licitations-Kundmachung, ddo. 25. Februar 1835, Zahl 1500/II, hierzu eine zweite Versteigerung am 22. Juni 1835 hiemit ausgeschrieben und erinnert, daß dieselbe unter den nämlichen Licitationsbedingungen, als die erste bei der löbl. Grund- und Bezirks Herrschaft Unterdrauburg am besagten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und wobei der sichergestellte Anbot pr. 700 fl. zum Fiscalpreis angenommen werden wird. — Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß gemäß obigen hohen Decrets auch gestattet ist, schriftliche Offerten (Offerten) rücksichtlich der Ersterung der feilgebotenen Realität einzureichen. — Von diesen Offerten wird Gebrauch gemacht werden, wenn sie a) mit dem 10 o/o Vadium des Ausrufspreises mit 70 fl. Conv.-Münze belegt sind; b) längstens bis zur Stunde der Licitations der Bezirksobrigkeit Unterdrauburg, oder auch dem k. k. Gefällen-Commissariate in Völkermarkt deutsch abgefaßt und den Anbot mit Zahlen und Buchstaben, vom Aussteller mit Namen, Character und Wohnort unterzeichnet enthalten, übergeben werden, und c) dürfen diese Offerten durch keine den Licitationsbedingungen widersprechende Klausel beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent die in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für den Offerenten; für das Gefällen-Verar erst vom Tage der erfolgten höheren Genehmigung verbindlich. — Diese Offerte werden sonach nach beendeter mündlicher Versteigerung, in Gegenwart der anwesenden Kauflustigen von dem Licitations-Commissar eröffnet und kundgemacht. — Als Ersterer der Realität wird dann ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, Derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen

Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote als der Bestbietende erscheint, sofern dieser Bestbot an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Kauf- und Verkaufsvertrages geeignet erkannt wird. Hierbei wird, wenn der mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten, aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissair sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. Die nähere Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingungen können bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, dann bei der Bezirksherrschaft Unterdrauburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten. Klagenfurt den 20. Mai 1835.

Z. 663. (1)

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando macht hiemit allgemein bekannt, daß am 9. des künftigen Monats Juni, Vormittags um 10 Uhr, in dem Amtlocale der k. k. Provinzial-Delegation in Belluno, die nachbenannten Unternehmungen abgesondert versteigert, und an den Bestbietenden überlassen werden, nämlich: — 1.) Die Behauung der für die k. k. Marine in den Waldungen von Canseglio und Sommadida in Cadore gefällten weichen Bauhölzer, und — 2.) den Landtransport und die Flößung der im Walde von Sommadida gefällten Hölzer, wovon die für Masten bestimmten Stämme gerade in das k. k. Arsenal, die andern aber in die Säge-Mühlen zu Perarolo an der Piave, und die daraus erzeugten Bretter und Bohlen, ebenfalls in das Arsenal zu führen sind. — Niemand kann an der Versteigerung Theil nehmen, der nicht für die Unternehmung der Behauung eine Caution von 150 fl. Conv.-Münze für das Holz im Walde Canseglio, und 110 fl. für jene von Sommadida baar erlegt. Für die Transport-Unternehmung müssen die Concurrenten in Baarem 500 fl. als Reugeld hinterlegen, und der Ersteher der Unternehmung muß alsdann die Contracts-Verbindlichkeiten durch eine Caution von 1500 fl., welche auch in Staats-Obligationen unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften geleistet werden kann, sichergestellt werden. — Die übrigen Contracts-Bedingnisse, das Beginnen und der Fortgang der Unternehmungen, so wie auch die Verbindlichkeiten der Unternehmer sind in den bei den löblichen k. k. Kreisämtern in Krain, und

dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlichen Licitations-Anzeigen, ddo. Farra d' Alpago vom 13. März 1835, S. 471, Nr. 43, 44, ausführlich beschrieben. — Wien den 12. Mai 1835.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
Hamilcar Marq. Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und con. Referent des
k. k. Arsenal:

Job. Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 666. (1) J. Nr. 451.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sei für nötig befunden worden, dem Michael Schupej von Wudigomzdorf, Besitzer einer 5/8 Hube, wegen erwiesener Verschwendung, die freye Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, und demselben als Curator den Bernard Muster von Eschewenze auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Wornach sich Jedermann vor Schaden zu hüten wissen möge.

Bezirksgericht Seisenberg am 13. Mai 1835.

Z. 667. (1)

Bei der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Schneeberg wird mit 1. Juli l. J., die Gerichts-Actuarsstelle in Erledigung kommen. Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, und sich mit Zeugnissen über ihre gute Verwendung bei einem Gerichte ausweisen können, haben ihre Gesuche portofrei bei der Bezirksobrigkeit Schneeberg zu überreichen. Laibach den 23. Mai 1835.

Z. 673. (1)

K u n d m a c h u n g.

Bei der Herrschaft Münkendorf wird die Bezirksrichtersstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl. verbunden ist, erlediget. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis Ende Juli 1835 ihre an die Inhabung der Herrschaft Münkendorf lisirten, und mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdecreten, den Moralitätszeugnissen und den Beweisen über ihre bisher geleisteten Dienste, belegten Gesuche dem Herrn Dr. Andreas Napreth zu Laibach, portofrei einzusenden.

Laibach den 22. Mai 1835.

Z. 665. (1) Nr. 424.

B e f a n n t m a c h u n g.

Bei dem Bezirksgerichte Kreutberg sind 900 fl. gegen Pupillar-Sicherheit auf mehrere Jahre gegen 5 o/o Interessen zu vergeben.

Bezirksgericht Kreutberg am 28. April 1835.